



Allgemeines Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SVK

Zutritt und Abstand

- Die Nutzung der Sportanlage ist nur mit einer SVK-Trainingsgruppe oder einer gebuchten Trainingseinheit gestattet.
- Der Übungsleiter ist Aufsichtsperson und für die Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts verantwortlich.
- Das Betreten der Anlage nach einem positiven Test, mit einer COVID-19-Symptomatik, wie Erkältungssymptomen, Fieber, Husten, Geschmacks- und Geruchsstörungen, ist strengstens untersagt.
- Keinen Zutritt haben Personen, die mit einer infizierten Person in Kontakt waren, wenn nach dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Sanitäranlagen sind geschlossen.
- Die Größe der Trainingsgruppen ist in Abstimmung mit der aktuellen Corona-Verordnung und dem Inzidenzwert sowie je nach Altersgruppe zu begrenzen.
- Es gilt: Kommen-Spielen-Gehen.
- Bitte bereits umgezogen in Sportbekleidung zum Training erscheinen.
- Die Sport- und Trainingsangebote müssen ohne Publikum stattfinden.
- Sportwettkämpfe sind bis auf Weiteres untersagt.

Hygienemaßnahmen

- Beim Betreten des Sportgeländes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur jeweiligen Sportanlage bereitgestellt.
- Auf Kontakte, wie Händeschütteln oder anderen Körperkontakt, ist zu verzichten.

Kontaktverfolgung

- Eine Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb ist über ein Kontaktformular zu dokumentieren. Eine Verweigerung führt zum Ausschluss vom Training.
- Das Dokument wird vier Wochen aufbewahrt und wenn notwendig auf Verlangen der lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.